

TERTIA Berufsförderung GmbH & Co.Kg • Kapweg 3 •13405 Berlin

Geber/ Geberin eines Qualifikationsplatzes der betrieblichen Phase

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht Mein Zeichen:

Name:

Sandra Davari

Durchwahl:

030-515 665 - 300

Telefax:

E-Mail:

sandra.davari@tertia.de

Datum:

26.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Kazbekov absolviert bei uns eine Teilqualifikation für den Fachinformatiker, vom 24.11.2023 – 02.04.2024.

Im Rahmen der TQ müssen die Teilnehmer: innen eine betriebliche Phase (Qualifikation im Betrieb) von 19 Tagen absolvieren, in einem Betrieb, der ausbilden darf, damit er später, nach allen TQ `s die externe Prüfung vor der IHK ablegen darf.

Eine Erklärung über Teilqualifikationen ist angehangen.

Ich freue mich, wenn Herr Kazbekov die betriebliche Phase bei Ihnen im Betrieb machen darf.

Bei Fragen bin ich gern erreichbar.

Bankverbindung: Deutsche Bank BLZ 380 700 59 Kto.-Nr. 3 278 330

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Sandra Davari

Projektkoordinatorin

BIC Code: DEUTDEDK380 IBAN: DE06 3807 0059 0327 8330 00

> Persönlich haftende Gesellschafterin: TERTIA Verwaltungs GmbH Sitz: Alfter Amtsgericht Bonn HRB 80 13

Sitz der Kommanditgesellschaft: Alfter Amtsgericht Bonn HRA 64 02

Steuer Nr. 222/5818/0871

Geschäftsführung: Dr. Kristine Mörchen Reiner Engel, Ulrich Schultes Melanie Paffenholz





Was sind Teilqualifizierungen?

Teilqualifizierungen (TQ) sind Bausteine einer Berufsausbildung. Eine vollständige Teilqualifizierungs-Maßnahme besteht aus fünf bis acht solcher TQ-Einheiten. Jedes Modul oder Baustein ist in sich geschlossen, beinhaltet eine verbindliche und thematisch integrierte betriebliche Lernphase und endet mit einer Kompetenzfeststellung inkl. Zertifikat über die erbrachten Leistungen. Lernerfolge sind schnell sichtbar und der Berufsabschluss kann (muss aber nicht) Schritt für Schritt erworben werden.

Teilqualifizierungen bieten für Sie als Betrieb große Chancen und Möglichkeiten!

Arbeitssuchende Personen werden durch das Absolvieren einer Teilqualifizierung für bestimmte Arbeitsbereiche qualifiziert und Sie können sie passgenau einsetzen. Auch für Ihr bereits bestehendes Personal können Teilqualifizierungen interessant sein. Sie haben die Möglichkeit über das Qualifizierungschancengesetz Ihre Mitarbeiter:innen an Teilqualifizierungen gefördert teilnehmen zu lassen.

MY•TQ ist eine Initiative des Bildungsverbandes Beruflicher Bildung e.V. (BBB). Dort haben sich mehrere Bildungsträger zusammengeschlossen und die Module verschiedener Ausbildungsberufe analog der ARP und RLP entwickelt und modularisiert. Der Vorteil dieser MY·TQ Initiative ist, dass die im Verbund befindlichen Träger einheitliche Standards bei der Umsetzung von Teilqualifizierungen realisieren.

Das hat zum Vorteil, dass bundesweit von allen Trägern der Initiative die gleichen Inhalte und gleichen Rahmenbedingungen im Rahmen der Teilqualifizierungen umgesetzt werden. Als anerkannte Stellen können die Teilqualifizierungen aller Träger der Initiative über die Arbeitsagentur oder das Jobcenter gefördert werden. Unter www.mytq.de erfahren Sie weiteres über die Initiative und welche Teilqualifizierungen zu welchen Startterminen angeboten werden.

Für eine mögliche Förderung über das Qualifizierungschancengesetz setzen Sie sich bitte mit Ihrer örtlichen Arbeitsagentur (Arbeitgeberservice) in Verbindung. Dort wird mit Ihnen die Förderhöhe und die Rahmenbedingungen besprochen. Gerade Personal ohne Berufsabschluss profitiert von dem Gesetz.